

Vergleich der Bestimmungen zu den Veranlagungstests in Deutschland und den Feldtests in der Schweiz

1

	Feldtest CH	Möglichkeiten in D
Legende	Schweiz, siehe geltende Dokumente => Papiere des SFV Deutschland, Förderverein und SFV => Papiere des SFV nach Prüfung der Abstammungsvoraussetzungen Deutschland, laut Zuchtprogramm Spezialrassen = ZP sowie Leistungsprüfungen Zuchtrichtung Reiten und Fahren = LP, in der Mehrzahl Haflinger, siehe geltende Dokumente => Eintragung in die EUweit anerkannten regionalen Stammbücher	
Geltende Dokumente	- Statuten des Schweizerischen Freibergerverbands SFV (http://www.fm-ch.ch/de/verband/statuten.html) - Zuchtbuchordnung = ZB - Herdenbuchordnung = HBO - Feldtestreglement = FTR (http://www.fm-ch.ch/de/zucht/reglemente-und-richtlinien.html)	Beim Feldtest organisiert durch den Förderverein gelten die Bestimmungen des FTR, siehe linke Spalte, CH Siehe auch Ausschreibung des 2. Feldtests in Ernsgraden http://www.spezialpferderassen.de/phocadownload/userupload/db9be5cb47/Ausschreibung%20Feldtest%20Freiberger.pdf und/ oder - Besonderen Bestimmungen der Zuchtverbandsordnung (ZVO) der einzelnen Rassen §905 http://www.kleinpferde-und-spezialpferderassen.de/phocadownload/2012/Sonstiges/905_Freiberger.pdf - LP-Richtlinie für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen, insbesondere Zuchtrichtung Fahren und Reiten https://www.pferd-leistungspruefung.de/hengste-stuten-wallache-ponys-kleinpferde

Rechtliche und sonstige Grundlagen	- gesetzlichen Anforderungen für die Pferdezucht - Feldtest Reglement FTR HBO Artikel 14 1. Für Pferde, welche im Ausland geboren wurden, gelten zur Aufnahme die gleichen Bedingungen wie für die in der Schweiz geborenen. 2. Um in die entsprechende Kategorie eingeteilt werden zu können, muss das Tier entweder an schweizerischen Prüfungen teilnehmen, oder an ausländischen Prüfungen, welche vorgängig durch den Schweizerischen Freibergerverband als gleichwertig anerkannt worden sind. (Anmerkung: siehe Feldtest durchgeführt durch den Deutschen Förderverein und den Bayerischen Zuchtverband rechte Spalte)	Beim Feldtest durchgeführt durch den Förderverein gelten die Bestimmungen des FTR, siehe linke Spalte, CH und deutsche Gesetze und Bestimmungen, da die Veranstaltung auf deutschem Hoheitsgebiet stattfindet und/ oder LP §1 - Bestimmungen des Gemeinschafts-, Bundes- und jeweiligen Landesrechts, insbesondere dem Tierzuchtgesetz (TierZG) - Bestimmungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMLEV): • „Beurteilung von Pferdhaltung unter Tierschutzgesichts-punkten“ • „Tierschutz im Pferdesport“ - allgemein gültigen Grundsätzen der Pferdeausbildung der jeweiligen Rassen unter Beachtung der ethischen Grundsätze - LP-Richtlinien - Regeln des Reit- und Fahrsports in Form von Stations-, Feld-, Kurz- oder Turniersportprüfun-gen §15 ZVO (2.1) Ergebnisse ausländischer nationaler Turniersportveranstaltungen / Pferdeleistungsschauen werden anerkannt

Organisatoren	FTR Sektion 1, Artikel 2 - unterliegt der Verantwortung des Schweizerischen Freibergerverbands - „Ausführung gewisser Arbeiten obliegt der Geschäftsstelle des Schweizerischen Freibergerverbands“ - Pferdezuchtgenossenschaften - Pferdezuchtvereine - Kantonal- und Regionalverbände - weitere interessierte Institutionen und Personen	Der deutsche Förderverein in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Freibergerverband und dem Bayrischen Zuchtverband. und/ oder LP § A,2 - Züchtervereinigungen - staatlichen Behörden oder die von ihnen jeweils beauftragten Stellen - Zuchtverbände führen Leistungsprüfungen selbständig durch oder beauftragen Dritte mit der Durchführung (z.B. Landgestüte wie Warendorf, Moritzburg usw.) - Zuchtverbände beauftragen sich gegebenenfalls gegenseitig die Pferde zu prüfen und vereinbaren die gegenseitige Anerkennung der Prüfergebnisse
Ziel/ Zweck	FTR Sektion 1, Artikel 1 - „...Informationen betreffend Exterieur (Typ und Gänge), das Verhalten, die Gesundheit sowie die Fahr- und Reiteignung der Freibergerpferde zu erfassen“ - „...dienen auch der Förderung und Vermarktung von Jungpferden“ - „...Resultate werden zum Eintrag in das Herdebuch und zur Klassierung der jungen Zuchtstuten und deren Eltern, sowie zur Ermittlung weiterer zuchttechnischer Daten verwendet.“	Beim Feldtest durchgeführt durch den Förderverein gelten die Bestimmungen des FTR, siehe linke Spalte, CH Oder LP § A,2 - „...mit dem Ziel, die Erzeuger und Abnehmer von Zuchtprodukten objektiv und umfassend über das Leistungsvermögen der geprüften Pferde zu informieren“ - Standardisierung von Prüfungsabläufen und Umweltbedingungen, die Vergleichbarkeit zwischen: • den verschiedenen Prüfungsstationen • Prüfungsorten

		- Verfahren zur Ermittlung der Leistungen von Tieren - auch erblich bedingte Eigenschaften von Tieren - die Auswahl von Stuten und Hengsten zur Verwendung oder Beteiligung an bestimmten Teilen des Zuchtprogramms - Eintragung von Stuten und Hengsten in bestimmte Abschnitte der Zuchtbuch-Abteilungen - <u>dient nicht</u> zur Regelung von Turniersportprüfungen oder zur Durchführung der Leistungsprüfungen zur Bewertung der äußeren Erscheinung von Pferden
Zielgruppe	FTR Sektion 1, Artikel 4 3-jährige Freibergerpferde	Beim Feldtest durchgeführt durch den Förderverein gelten die Bestimmungen des FTR, siehe linke Spalte, CH und/ oder ZP 905g (2.3): Zulassungsbedingungen: Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Freiberger Stuten LP EXIII, 2 Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde der Zuchtrichtung Reiten und Fahren, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind.
Zeitpunkt	„Die Feldtests finden während des ganzen Jahres statt, vorzugsweise jedoch in den Monaten März bis September“	-
Ort	FTR Sektion 1, Artikel 3 Vorschrift für den Veranstalter: - Dreiecksbahn (Exterieur und Gänge) - weiträumigen Plätze (Fahr- und Reiteignung)	ZP § 905g 2.2 Von den der FN angeschlossenen Züchtervereinigungen ausgewählte Prüfungsorte

Prüfungsbestandteile/ Bewertungsmerkmale	Laut FTR, Sektion 2, Artikel 7 besteht der Feldtest aus: a) der Exterieurbeurteilung sowie der linearen Beschreibung, b) einer Fahrprüfung, c) einer Reitprüfung, d) der Charakterbeurteilung. Alle Teilprüfungen müssen am gleichen Feldtest abgelegt werden.	Veranlagungstest laut ZP-Kleinpferde und Spezialrassen § 905g (2.4) 1. Lineare Beschreibung und Beurteilung für die Zuchtbucheintragung 2. Verhaltenstest (Fakultativ) 3. Fahren (Einspanner) 4. Reiten (nach Weisung der Richter in Anlehnung an Reitpferdeprüfungen) Alle Teilprüfungen müssen an denselben Veranstaltungen abgelegt werden. Leistungsprüfung laut LP EXIII, 6. 1. Reiten 2. Fahren Achtung: Laut LP, EXIII 3. kann die Feldprüfung auch als Teilprüfung Reiten oder Fahren durchgeführt werden => Käufer müssen sich selber informieren, ob beide Prüfungen abgelegt wurden.
Eintragungsmerkmale Exterieur	FTR Sektion 3, Artikel 9 1. Die Exterieur-Beurteilung sowie die lineare Beschreibung erfolgen gemäss offiziellem Formular des Schweizerischen Freibergerverbandes; jedes Pferd wird gemessen (Widerristhöhe) und mit einer Note für jedes Merkmal: • Typ	Beim Feldtest durchgeführt durch den Förderverein gelten die Bestimmungen des FTR, siehe linke Spalte, CH und/ oder ZP § 905g (2.4) Veranlagungstest 1. Lineare Beschreibung und Beurteilung für die Zuchtbucheintragung

	• Körperbau • Gangarten (Schritt und Trab) an der Hand	• Typ / Ausdruck • Körper (Exterieur) • Grundgangarten Größe soll mit 3 Jahren gemessen werden, die Leistungsprüfung findet aber auch später noch statt.
Verhaltenstest	FTR Sektion 3, Artikel 9 Für die Beurteilung des Verhaltens gelten die vom Schweizerischen Freibergerverband ausgearbeiteten Richtlinien Charakterbeurteilung 2015 Der Verhaltenstest wird in allen drei Teilprüfungen des Feldtest integriert. Der Richter verlangt bei der Exterieurbeurteilung: • zusätzliches Passieren des Dreiecks ohne das Pferd anzutreiben, eine halbe Tour im Dreieck im Schritt und eine halbe Tour im Trab • lineare Beschreibung, die nur das Verhalten des Pferdes aufgeführt wird, ohne Beurteilung, (das Pferd bleibt stehen, das Pferd startet von sich aus im Galopp, usw.). • Beim Betreten des Dreiecks muss das Pferd mit dem Rücken zu den Pferden ausserhalb des Dreiecks aufgestellt werden, damit sein Herdverhalten beurteilt werden kann. • Berühren der Ohren mit der Hand wird beibehalten, um die Emotionalität einschätzen zu können.	Bei Teilnahme an der Veranstaltung des Fördervereins laut Ausschreibung. Wird vom SFV anerkannt wenn Schweizer Richter beurteilen und die Voraussetzungen zur Abstammung erfüllt sind. Es gelten die Bestimmungen durch das FTR. ZP 905g (2.4) 2. Verhaltenstest (Fakultativ) • Verhalten und Umgänglichkeit während der Exterieurbewertung des Veranlagungstests - Hufe aufheben durch Vorführer - Reaktion auf Regenschirm (5 m und 3 m) - Gelassenheit beim Anfassen der Ohren • Verhalten und Umgänglichkeit unter dem Reiter während des Feldtests - Passieren eines Engpasses zwischen Plane und Papp-Wildschwein - Überschreiten einer Plane - Verhalten beim Auf- und Absitzen - (Anmerkung: dies entspricht dem Verhaltenstest des SFV vor 2014)

	• Beim Anschirring/ Anspannen beobachtet das Expert das Generell Verhalten des Pferdes und beurteilt die Ängstlichkeit. • Auch bei der Reitprüfung verlangt der Richter zu Beginn eine zusätzliche Runde, ohne dass das Pferd angetrieben wird, eine Hälfte im Schritt, eine Hälfte im Trab • Während dieser Runde gehen die anderen Pferde, die noch auf ihren Test warten, im Schritt in einem kleinen Kreis in die entgegengesetzte Richtung zum Prüfling. Dieser Test wird nur mit 2 bis 4 Pferden im Viereck durchgeführt, damit alle Pferde möglichst die gleichen Bedingungen haben	LP Laut EXIII Feldprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten und/oder Fahren findet beim eintägigen Feldtest keine Bewertung des Charakter statt. Es handelt sich um eine Reit- bzw. Fahrpferdeprüfung <u>CVIII 21-Tage Stationsprüfung für Stuten und Wallache Zuchtrichtung Reiten und Fahren</u> - Charakter - Temperament - Leistungsbereitschaft	
Fahren	Die Fahrprüfung erlaubt es, folgende Kriterien zu beurteilen: • das Verhalten des Pferdes während des Anspannens (inkl. in die Landen stellen) • das Anfahren • das allgemeine Verhalten des Pferdes beim Fahren • die Fahreignung, insbesondere die Lenkbarkeit, der Gehorsam und die Willigkeit • die Annahme der Hilfen und die Durchlässigkeit • der Schritt und der Trab 3. Fahrprüfung An der Fahrprüfung absolviert das Pferd auf einem Viereck von 40 x 80 m (empfohlene Grösse) das Fahr-Dressurprogramm FEI 1, ohne Rückwärtsrichten • Verhalten beim Anspannen • das Anfahren • das allgemeine Verhalten des Pferdes beim Fahren • die Fahreignung, insbesondere die Lenkbarkeit, der Gehorsam und die Willigkeit	Bei Teilnahme an der Veranstaltung des Fördervereins eine Fahraufgabe laut Ausschreibung. Wird vom SFV anerkannt wenn Schweizer Richter beurteilen und die Voraussetzungen zur Abstammung erfüllt sind. Es gelten die Bestimmungen durch das FTR. <u>EXIII Feldprüfung für Stuten und Wallache Zuchtrichtung Reiten und/ oder Fahren:</u> • Schritt (Fahren) • Trab (Fahren) • Fahreignung • Fahreignung Fremdfahrer Und/ oder <u>CVIII 21-Tage Stationsprüfung für Stuten und Wallache Zuchtrichtung Reiten und Fahren</u> • Schritt (Fahren) Training + Prüfung • Trab (Fahren) Training + Prüfung • Fahrenanlage (Fahren) Training + Prüfung	

	• die Annahme der Hilfen und die Durchlässigkeit • der Schritt und der Trab.		
Reiten	Die Reitprüfung (Englisches oder Western-Reiten) erlaubt es, folgende Kriterien zu beurteilen: • das Verhalten beim Auf- und Absitzen • die Reiteignung (Rittigkeit, Verhalten) ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes • die Grundgangarten. Erwünscht sind korrekte, raumgreifende, elastische und schwungvolle Bewegungen. 4. Reitprüfung An der Reitprüfung wird das Pferd auf einem Viereck von 20 x 40 m (empfohlene Grösse) in Gruppen von 2 bis max. 4 Teilnehmern bewertet. • das Verhalten beim Auf- und Absitzen • die Reiteignung (Rittigkeit, Verhalten) ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes • die Grundgangarten. Erwünscht sind korrekte, raumgreifende, elastische und schwungvolle Bewegungen.	Bei Teilnahme an der Veranstaltung des Fördervereins eine Dressuraufgabe laut Ausschreibung. Wird vom SFV anerkannt wenn Schweizer Richter beurteilen und die Voraussetzungen zur Abstammung erfüllt sind. Es gelten die Bestimmungen durch das FTR. <u>EXIII Feldprüfung für Stuten und Wallache Zuchtrichtung Reiten und/ oder Fahren:</u> Die Reitpferdeprüfung ist eine Einstiegsprüfung für 3- und 4- jährige Pferde, um sie vorsichtig und ungezwungen an den Turniersport heranzuführen und ihnen Turniererfahrung zu ermöglichen. Dabei ist die Qualität der Grundgangarten und des Körperbaus, die beginnende korrekte Ausbildung sowie das Temperament zu bewerten. Ein perspektivisches Potential für den Turniersport ist positiv zu bewerten, Zukunftsprognosen für spätere Einsätze insbesondere im Dressursport sind zu vermeiden. Die natürlichen Bewegungen des Pferdes • Schritt • Trab • Galopp • Reiteignung • Reiteignung Fremdreiter Und/ oder <u>CVIII 21-Tage Stationsprüfung für Stuten und Wallache Zuchtrichtung Reiten und Fahren</u> • Schritt (Reiten) Training + Prüfung	

		• Trab (Reiten) Training + Prüfung • Galopp (Reiten) Training + Prüfung • Fahren Training + Prüfung	
Bewertung	FTR Sektion 3, Artikel 11 9 = sehr gut = Zuchtziel 4 = unbefriedigend 8 = gut 3 = ungenügend 7 = ziemlich gut 2 = schlecht 6 = befriedigend 1 = sehr schlecht errrdgfvvvFTR Sektion 3, Artikel 12 2. Der Feldtest gilt als bestanden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: a) Notendurchschnitt „Fahren“ von mindestens 5, wovon keine Teilnote unter 3; b) Notendurchschnitt „Reiten“ von mindestens 5, wovon keine Teilnote unter 3. 3. Falls der Feldtest mit vier Jahren wiederholt wird, gilt er als bestanden, wenn folgende Noten erzielt werden: a) Notendurchschnitt „Fahren“ von mindestens 6, wovon keine Teilnote unter 4; b) Notendurchschnitt „Reiten“ von mindestens 6, wovon keine Teilnote unter 4.	Bei Teilnahme an der Veranstaltung des deutschen Fördervereins galt laut Ausschreibung die Bewertungsskala der LP-Richtlinien (s.u.) (http://www.pferd-aktuell.de/pferdezucht/zucht-verbands-ordnung/zucht-verbands-ordnung-zvo) Maßgebend für die Bewertung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der jeweiligen Rasse (LP Richtlinien Pony-, Kleinpferde-, sonstige Rassen) 10 = ausgezeichnet 5 = genügend 9 = sehr gut 4 = mangelhaft 8 = gut 3 = ziemlich schlecht 7 = ziemlich gut 2 = schlecht 6 = befriedigend 1 = sehr schlecht (§14 ZVO) mindestens eine Endnote von 6,0 erzielt hat oder die einen Feldtest mit einer Endnote von mindestens 7,0 absolviert haben	
	Diese Tabelle beinhaltet nicht alle Informationen der genannten Quellen. Weitergehende Informationen sind in den unter geltende Dokumente genannten Quellen zu finden.		